

Antragsteller:

.....  
(Vor- und Zuname)

.....  
(Straße / Wohnort)

.....  
(Tel. / Fax.)

Abwasserverband „Gehle-Holpe“  
Tel. 05721 / 3560  
Fax: 05721 / 81841  
eMail: verwaltung@gehleholpe.de

Abwasserverband „Gehle-Holpe“  
Kläranlage Volksdorf  
über die Samtgemeinde Nienstädt

**Antrag auf Herstellung / Änderung eines Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen**

Grundstück: .....  
(Ort, Straße, Haus-Nr.)

.....  
(Gemarkung, Flur, Flurstück)

Eigentümer: .....  
(Name, Wohnort)

Hiermit beantrage ich die Herstellung / Änderung eines Anschlusses (Hausanschluss) an die öffentlichen Abwasseranlagen für das o. g. Grundstück.

- a. Auf dem Grundstück soll(en) ..... Wohngebäude mit ..... Wohnungen errichtet werden.  
Voraussichtlicher Baubeginn: .....
- b. Auf dem Grundstück soll folgender Gewerbebetrieb eingerichtet werden:  
.....
- c. Die Grundstücksentwässerungsanlagen werden erstellt durch:  
.....
- d. Planer / Architekt: .....  
(Anschrift, Telefon, Fax)
- e. Grundstücksgröße: ..... Anteil befestigte Fläche: .....

Mir ist bekannt, dass

- 1. die Rohrgräben bis zur Abnahme der Entwässerungsleitung durch den Abwasserverband „Gehle-Holpe“ (Tel. 05721/3560 oder 0171/8350338) bzw. durch Beauftragte der Mitgliedsgemeinden nicht verfüllt werden dürfen und die Grundstücksentwässerungsanlage vorher nicht in Betrieb genommen werden darf;
- 2. in die öffentlichen Abwasseranlagen nicht eingeleitet werden dürfen:
  - a) Niederschlagswasser,
  - b) Wasser aus privaten Springbrunnen,
  - c) Grundwasser,
  - d) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, wie stark fetthaltige oder leimartige Abwässer und feste Stoffe, z. B. Schutt, Sand, Asche, Schlacke, Müll, Lumpen, Dung, Küchen- und Schlachtabfälle usw.,

- e) feuergefährliche, sprengfähige, giftige oder andere Stoffe, die die Abwasseranlagen oder die in ihnen arbeitenden Personen gefährden können (z. B. Benzin, Benzol, Karbid, Heizöle u. a. m.),
  - f) Abwässer, die schädliche Ausdünstungen verbreiten, die die Baustoffe der Abwasseranlagen angreifen (z. B. säurehaltige Abwässer, die den Betrieb der Abwasserbeseitigung stören oder die Reinigung und Verwertung der Abwässer erschweren können),
  - g) Abwässer aus Ställen, Dunggruben und Silos,
  - h) Abwässer, die wärmer sind als 35° C,
  - i) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,
3. ich mich gegen Rückstau des Abwassers aus den öffentlichen Abwasseranlagen selbst zu schützen habe;
4. alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisionsschächte und -kästen, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserhebeanlagen zugänglich sein müssen;
5. **der Anschluss an den Oberflächenkanal ggf. gesondert bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zu beantragen ist.**

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Herstellung des Anschlusskanales, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und auf anderen fremden Grundstücken zu übernehmen.

Die in der Satzung der Samtgemeinde Nienstädt über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

**Diesem Antrag sind beigelegt (alle Unterlagen sind dreifach einzureichen):**

(ohne die Anlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden)

- Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 mit Lage der Straßenkanäle und die Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen sowie der geplanten bzw. vorhandenen Gebäude
- Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entwässerungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten
- Grundriss des Kellers und aller Geschosse im Maßstab 1 : 100 mit allen Angaben über Leitungsführung, Schächte, Hebeanlagen, Abscheider, Rückstaeinrichtungen usw.

Bei Gewerbebetrieben sind zusätzlich einzureichen:

- Eine Betriebsbeschreibung nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- Bei Vorbehandlungsanlagen über
  - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
  - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
  - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Weichstoffe)
  - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift Antragsteller)

Sichtvermerk der Samtgemeinde Nienstädt: